

- Anlage 2 -

Hartner, Ralph

Von: pm@stmi.bayern.de im Auftrag von presse@stmi.bayern.de
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 13:40
An: Gemeinderecht
Betreff: Herrmann: Gemeinden, Landkreise und Bezirke können Befugnisse auf beschließende Ausschüsse übertragen (11.12.2020 PM 354/2020)

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Herrmann: Gemeinden, Landkreise und Bezirke können Befugnisse auf beschließende Ausschüsse übertragen (11.12.2020 PM 354/2020)

Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann: Gemeinden, Landkreise und Bezirke können Befugnisse auf beschließende Ausschüsse übertragen

+++ Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann hat die Gemeinden, Landkreise und Bezirke angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens durch Rundschreiben vom 10. Dezember erneut auf die Möglichkeit hingewiesen, Befugnisse möglichst auf beschließende Ausschüsse zu übertragen. "Wir empfehlen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreis- und Bezirkstagen wie schon im Frühjahr, Entscheidungen auf kleinere Gremien zu übertragen. Das können auch Ferienschüsse sein, die grundsätzlich die gleichen Entscheidungsrechte haben wie die Kommunalparlamente", sagte Herrmann. Ferienschüsse könnten dabei bereits ab Beginn des kommenden Jahres gebildet werden. "Weil Ferienschüsse bisher nicht länger als sechs Wochen im Jahr tagen dürfen und nur in der Gemeindeordnung, nicht aber in der Landkreisordnung und der Bezirksordnung ausdrücklich verankert sind, werden wir dem Landtag zeitnah zu Beginn des nächsten Jahres eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen. Damit können die Kommunen rechtssicher über einen längeren Zeitraum auch in dieser verkleinerten Form tagen", kündigte Herrmann an. +++

Herrmann wies außerdem darauf hin, dass die Teilnahme an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen für die Mitglieder der kommunalen Gremien einen triftigen Grund zum Verlassen des Hauses darstellt. Dies gelte auch für so genannte 'Hotspot'-Gebiete, in denen eine Ausgangssperre ab 21 Uhr gilt. Ebenso ist es laut Herrmann ohne zeitliche Einschränkung erlaubt, als Zuschauer an einer öffentlichen Sitzung der kommunalen Gremien teilzunehmen.

Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Zum Bestellen und Abbestellen der Pressemitteilung benutzen Sie bitte das Formular unter:
<https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/abonnieren/index.php>